

Rubel, Harald

Von: Schuy, Hans-Peter
Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 10:38
An: 'Clemens Mödden'
Cc: Rubel, Harald; Krebs, Stefan
Betreff: AW: Teilungsgenehmigungsgebühr

Sehr geehrter Herr Dr. Mödden,

im Rahmen der Änderung der Hessischen Bauordnung wurden mit den Unteren Bauaufsichtsbehörden einige Änderungen, darunter auch die Grundstücksteilungen, diskutiert. Auch ich, als Vertreter des RTK, habe mich der Mehrheit der UBAs angeschlossen und die Problematik mit ungeprüften Teilungen in unserem Bereich geschildert. Die oftmals dadurch entstandenen widerrechtlichen Zustände auf den Grundstücken haben zu vielen Problemen bei neuen Bauvorhaben oder im Bestand geführt. Da eine Rückabwicklung der gesetzeswidrigen Teilung sehr aufwändig oder gar nicht mehr möglich war, hat dies zu viel Verdruss bei der Bauherrschaft und auch bei uns als Behörde geführt.

Aus diesem Grunde wurde von der Mehrheit der Bauaufsichtsbehörden die Wiedereinführung der Teilungsgenehmigungen begrüßt. Durch den Verwaltungsaufwand ist auch ein Gebührentatbestand erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Schuy

FDL Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde
Tel.: -511



Rheingau-
Taunus-Kreis

Von: Clemens Mödden <clemensmoedden@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 09:48
An: Schuy, Hans-Peter <Hans-Peter.Schuy@RHEINGAU-TAUNUS.DE>
Betreff: Fwd: Teilungsgenehmigungsgebühr

----- Forwarded message -----

From: **Rubel, Harald** <Harald.Rubel@rheingau-taunus.de>
Date: Fr., 26. Okt. 2018 09:47
Subject: Teilungsgenehmigungsgebühr
To: Clemens Mödden <clemensmoedden@gmail.com>

Hallo Herr Dr. Mödden,

die Frage lautet: Wie hat sich die untere Bauaufsichtsbehörde bei der Abfrage verhalten, ob die 2002 abgeschaffte Teilungsgebühr wieder eingeführt werden soll. 31 von 36 Behörden hätten sich für eine Wiedereinführung ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Rubel
Stabsstelle Landrat